

Vorlage für den Begleitausschuss EFRE/ESF+/JTF 2021 – 2027 zum Beschluss der Auswahlkriterien

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Grüner Wasserstoff
Fonds	Just Transition Fund (JTF)
Finanzplanebene	15.01.1.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, Referat 34
Spezifisches Ziel	SS08.1: Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Mit der Förderung von Vorhaben zur Erzeugung, Speicherung, zum Transport und zur Verteilung von erneuerbar erzeugtem grünen Wasserstoff soll dem Transitionserfordernis der fossil geprägten Rohstoff- und Energieversorgung im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt ansässiger Industrieunternehmen begegnet werden. Die Vorhaben sollen, bei langfristig gesicherter Wasserverfügbarkeit, der Bereitstellung grünen Wasserstoffs für dessen Nutzung als Prozesswärme sowie als Rohstoff für die Herstellung von Folgeprodukten (u. a. Ammoniak und Methanol) dienen. Ziel ist die Gewährleistung einer langfristig klimaneutralen Rohstoff- und Energieversorgung durch die Integration erneuerbarer Energien in industrielle und gewerbliche Prozesse unter Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Damit werden die Wettbewerbs- und Zukunftsfestigkeit der dort ansässigen Unternehmen sowie die Attraktivität des Standortes für Neuansiedlungen sichergestellt. Zudem werden für die Braunkohlewirtschaft Perspektiven eröffnet, alternative, defossilisierte Wertschöpfungspfade in der Region zu entwickeln sowie die Grundlage für die klimaneutrale Transformation des Industriestandortes MR auf der Basis weitgehend geschlossener Wertschöpfungsketten geschaffen. ETS Aktivitäten sind von JTF-Investitionen ausgeschlossen.

Fördergegenstand	Gefördert werden investive Projekte zur Erzeugung, Speicherung, zum Transport und zur Verteilung (Umwidmung von Erdgasleitungen, Neubau von Leitungen / Netzen zur Anbindung der Erzeugungsanlagen sowie der industriellen und gewerblichen Verbraucher) von erneuerbar erzeugtem grünen Wasserstoff für dessen nachfolgende Nutzung als Prozesswärme sowie als Rohstoff für die Herstellung von Folgeprodukten (u. a. Ammoniak und Methanol). Das können zum Beispiel sein: - Anlagen zur Erzeugung erneuerbar erzeugten grünen Wasserstoffs, - Anlagen zur stationären Wasserstoffspeicherung, - Neubau von Wasserstoffleitungen und -netzen zur Anbindung der Erzeugungsanlagen sowie der industriellen und gewerblichen Verbraucher sowie Umwidmung von Erdgasleitungen. Voraussetzung ist jeweils, dass es sich um erneuerbaren, grünen Wasserstoff handelt. Die für die Erzeugung des grünen Wasserstoffs benötigten zusätzlichen erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten in Form von Windkraft- und Photovoltaikanlagen sind zusätzlich zu schaffen. Diese (Stromerzeugungs)-Anlagen sind nicht Fördergegenstand.
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	Projektauswahl erfolgt durch ein Wettbewerbsverfahren. Die Antragstellung erfolgt bis zu einem festgelegten Stichtag. Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Unternehmen Voraussetzung ist, dass der Antragstellende seinen Hauptsitz oder eine Außenstelle in einer der nachfolgenden Gebietskörperschaften hat: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bургendlandkreis, Landkreis Mansfeld Südharz, Saalekreis sowie kreisfreie Stadt Halle.

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 13.12.2022; geändert durch Umlaufverfahren am 31.01.2024, geändert am 25.03.2025:

Auswahlkriterien	1. <u>Produktionskapazität / Transportkapazität:</u> <i>Das Vorhaben ist entsprechend seines Hauptinvestitionsfokus (Erzeugung vs. Transport) Pkt. 1.1 oder Pkt. 2.2 zuzuordnen</i> 1.1. Welchen Beitrag leistet das Vorhaben zum Aufbau zusätzlicher Erzeugungskapazität von aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Wasserstoff für dessen Nutzung als Prozesswärme in der Industrie oder als Grundstoff für industrielle Folgeprodukte (z. B. Ammoniak, Methanol) im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt? <u>Bewertung:</u> <i>Gemessen als Elektrolyseleistung der geplanten Elektrolyseanlage im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt in Megawatt (MW)</i> <i>0 MW = 0 Punkte</i> <i>< 5 MW = 1 Punkt</i> <i>> 5 MW = 5 Punkte</i> <i>> 10 MW = 10 Punkte</i> <i>> 20 MW = 20 Punkte</i> <i>> 30 MW = 30 Punkte</i> <i>> 40 MW = 40 Punkte</i> <i>> 50 MW = 50 Punkte</i> Oder bei Leitungsinfrastrukturvorhaben: 1.2 Welchen Beitrag leistet das Vorhaben zum Aufbau einer Infrastruktur zum Transport des erzeugten grünen Wasserstoffs (inkl. Umwidmung bzw. Ertüchtigung bestehender Erdgasleitungen) im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt? <u>Bewertung:</u> <i>Gemessen in Kilometer (km) der geplanten neu gebauten oder umgewidmeten Leitungsinfrastruktur für den Transport des grünen Wasserstoffs im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt</i> <i>0 km = 0 Punkte</i> <i>< 5 km = 1 Punkt</i> <i>> 5 km = 5 Punkte</i> <i>> 10 km = 10 Punkte</i>
-------------------------	--

	> 20 km = 20 Punkte > 30 km = 30 Punkte > 40 km = 40 Punkte > 50 km = 50 Punkte 2. <u>Abnehmerstruktur:</u> Besteht eine vorhabenspezifische Abnehmerstruktur (inklusive Eigenverbrauch) für den produzierten und transportierten grünen Wasserstoff durch industrielle Nutzer im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt? <i><u>Bewertung:</u> Gemessen in Prozent der geplanten Produktionsmenge der zu installierenden Elektrolyseanlage (Tonnen Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen pro Jahr) bzw. des zu transportierenden grünen Wasserstoffs, nachgewiesen durch Absichtserklärungen (LOI) industrieller / gewerblicher Abnehmer des grünen Wasserstoffs im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt</i> 0 Prozent = 0 Punkte < 25 Prozent = 10 Punkte > 25 Prozent = 20 Punkte > 50 Prozent = 30 Punkte > 75 Prozent = 40 Punkte 100 Prozent = 50 Punkte 3. <u>Fördereffizienz:</u> Das Vorhaben ist entsprechend seines Hauptinvestitionsfokus (Erzeugung / Transport) Pkt. 3.1 oder Pkt. 3.2 zuzuordnen 3.1 Wie ist das Verhältnis zwischen eingesetzten Fördermitteln und zusätzlich geschaffener Produktionskapazität für die Erzeugung des grünen Wasserstoffs? <i><u>Bewertung:</u> Eingesetzte Fördermittel in Euro pro Megawatt (MW) der geplanten Elektrolyseanlage im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt</i> < 2.000.000 Euro / 1 Megawatt = 5 Punkte < 1.500.000 Euro / 1 Megawatt = 10 Punkte < 1.000.000 Euro / 1 Megawatt = 15 Punkte Für Leitungsinfrastrukturvorhaben: 3.2 Wie ist das Verhältnis zwischen eingesetzten Fördermitteln und zusätzlich für den Transport des grünen Wasserstoffs geschaffener Leitungsinfrastruktur (inkl. Umwidmung von bestehenden Gasleitungen, Trassenbündelung)?
--	---

	<u>Bewertung:</u> <i>Eingesetzte Fördermittel pro Kilometer (km) neu geschaffener oder umgewidmeter Leitungsinfrastruktur für den Transport des grünen Wasserstoffs im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt</i> < 800.000 Euro / km = 5 Punkte < 700.000 Euro / km = 10 Punkte < 600.000 Euro / km = 15 Punkte 4. <u>Klimaverträglichkeit:</u> NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren. Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus. Bei Punktegleichheit der Vorhaben Vergabe von Bonuspunkten: 1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um ein Verbundvorhaben? <i>5 Bonuspunkte</i> 2. Ist der Antragsteller Mitglied in einem Wasserstoffnetzwerk? <i>5 Bonuspunkte</i> 3. Besteht eine räumliche Nähe zwischen Erzeugung und Abnahme des grünen Wasserstoffs? <i>5 Bonuspunkte</i>
Bewertung der Auswahlkriterien	0 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht Bis 57 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen Bis 117 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen Bis 130 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen in besonderem Maße
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Investitionsbank Sachsen-Anhalt